

ERVV Ju: Abschnitt 7 Elektronische Führung, Aufbewahrung und Einreichung der Insolvenztablelle sowie der dazugehörenden Dokumente (§§ 22–23)

Abschnitt 7 Elektronische Führung, Aufbewahrung und Einreichung der Insolvenztablelle sowie der dazugehörenden Dokumente